

der Werktätigen unterbreiten die gewerkschaftlichen Vorstände bis hin zum Bundesvorstand des FDGB Stellungnahmen zum Planentwurf. Diese enthalten Vorschläge zur Intensivierung der Produktion, zur Erhöhung der Effektivität und Qualität der Arbeit und im Zusammenhang damit zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Die gewerkschaftlichen Stellungnahmen sind Bestandteil der Plan Verteidigung des jeweiligen Leiters vor dem übergeordneten Organ. Die Stellungnahme des Bundesvorstandes des FDGB ist Gegenstand der Beratung des Ministerrates über den Entwurf des Volkswirtschaftsplanes. Die gemeinsamen Beschlüsse und Vereinbarungen, die vom Ministerrat, den Ministern * und Leitern anderer zentraler Staatsorgane bzw. von den örtlichen Räten mit den zuständigen Vorständen der Gewerkschaften getroffen und abgeschlossen werden, sind das Ergebnis gründlicher Beratungen über gemeinsam zu lösende Aufgaben. Eine besondere Bedeutung haben die gemeinsamen Beschlüsse des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates zur Verwirklichung des sozialpolitischen Programms.²⁵

Einen wichtigen Platz in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates nimmt die *Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Jugendverband, der FDJ*, ein. Sie wird von dem Grundsatz bestimmt, der Jugend volles Vertrauen zu schenken und ihr Verantwortung zu übertragen. Aufgabe aller Organe des Staatsapparates ist es, den Willen und die Bereitschaft der Jugend und ihrer sozialistischen Jugendorganisation zu fördern, hohe Leistungen für den Sozialismus zu vollbringen (vgl. Präambel Jugendgesetz).

Das verfassungsmäßige Prinzip, die Jugend in die Ausübung der Staatsmacht und die staatliche Leitung und Planung einzubeziehen, ist in der DDR eine seit langem geübte Praxis; es hat sich vollauf bewährt. Das Jugendgesetz der DDR hat die Rechte der FDJ wesentlich erhöht und verpflichtet alle Staats- und Wirtschaftsfunktionäre zu enger Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Jugendverband. Der Ministerrat der DDR sichert, daß die staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik mit dem Zentralrat der FDJ abgestimmt und in die Fünfjahr- und Jahrespläne aufgenommen werden. Der Zentralrat der FDJ hat das Recht, Vorschläge für Beschlüsse und Verordnungen zur sozialistischen Jugendpolitik einzureichen und Vorschläge für die Berufung des Leiters des Amtes für Jugendfragen zu unterbreiten.

Die Leitungen der FDJ haben u. a. das Recht,

- den örtlichen Volksvertretungen, den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den Leitern und Vorständen Vorschläge für Beschlüsse und Entscheidungen auf jugendpolitischem Gebiet zu unterbreiten und an der Vorbereitung von grundsätzlichen Beschlüssen und Entscheidungen, die Einfluß auf das Leben der Jugend haben, mitzuwirken[^]
- die Durchführung des Jugendgesetzes zu kontrollieren.

Die *Kontrollposten der FDJ* sind Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrolle in der DDR und wirken eng mit der ABI zusammen. Die Leiter der Betriebe, Kom-

25 Vgl. „Gemeinsamer Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976-1980 vom 27. 5.1976“, ND vom 29./30. 5.1976, S. 1.